

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe von bezirksorientierten Finanzmittel gemäß § 37 GO NW im Jahr 2022

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.04.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Vergabe der bezirksorientierten Finanzmittel gem. § 37 GO für das Jahr 2022 wie folgt (s. Anlage):

Mittel stehen bei der Finanzposition 0275.573.1800.6 zur Verfügung.

Dem Bürgeramt Porz sind entsprechende Verwendungsnachweise und Belege bis zum 31.03.2023 vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Nach Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, „dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.“

Der Rat der Stadt Köln hat für das Jahr 2022 insgesamt 151.400,00 Euro bezirksbezogene Mittel für den Stadtbezirk festgesetzt.